

## Denkmalgeschützte Bodenfunde Grabung bei Abriss oder Neubebauung eines Grundstückes

### Vollzug des Denkmalschutzgesetzes

Im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Germering haben sich in den letzten Jahren Ausgrabungsfunde aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit erheblicher archäologischer Bedeutung gehäuft.

Welche Grundstücke sich innerhalb einer Verdachtsfläche befinden, können Sie bei den Mitarbeiterinnen des Stadtbauamtes (SG Bauvollzug) erfragen.

Der Großteil der Verdachtsflächen befindet sich nördlich der Landsberger Straße.

#### ▪ Was muss ich tun, wenn sich mein Grundstück innerhalb dieser Verdachtsfläche befindet?

In diesem Fall ist im Stadtbauamt ein formloser Antrag (Vordruck hier erhältlich) auf Grabungserlaubnis einzureichen.

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege erteilt Ihnen die Stadt Germering als Untere Denkmalschutzbehörde eine Grabungserlaubnis.

Für die Durchführung der Grabungserlaubnis sind die in der Erlaubnis verfügten Auflagen zwingend zu beachten.

#### ▪ Was ist nach der Erteilung der Grabungserlaubnis zu tun?

Hier gibt es 2 Möglichkeiten:

Grabung mit Unterstützung der Stadt



In diesem Fall wird mit der Stadt ein Vertrag geschlossen.

Die Stadt bietet Ihnen zum Teil kostenlose Leistungen und Unterstützung vor und während der Grabung an.

Als Gegenleistung erhält die Stadt z. B. die eventuell gefundenen Gegenstände als Leihgabe.

Zudem wird u. a. durch einen sachverständigen städtischen Mitarbeiter<sup>1</sup> der Humusabschub organisiert. Dieser informiert das Landesamt für Denkmalpflege über das Ergebnis der Grabung.

Ihr wichtigster Ansprechpartner ist in diesem Fall:

<sup>(1)</sup> Herr Marcus Guckenbiehl  
0176/45543765 oder 089/89419-108  
marcus.guckenbiehl@germering.bayern.de

Beauftragung einer Fremdfirma



Eigenverantwortliche Durchführung der Grabungsarbeiten unter Einhaltung aller im Erlaubnisbescheid verfügten Auflagen.

Wir empfehlen Ihnen für einen reibungslosen Ablauf Ihres Bauvorhabens, sich frühzeitig im Stadtbauamt zu informieren.

**Ansprechpartnerin ist:**

Frau Heidi Zweck

089/89419-410

[heidi.zweck@germering.bayern.de](mailto:heidi.zweck@germering.bayern.de)